

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 6 / 2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 24. Juni 2015** (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.00 Uhr)
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7
Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer Claudia	
Kiefer Erich	Marterer Horst
Marterer Roland	Stiegeler Bernhard
Strohmeier Dieter	Zimmermann Georg

Es fehlt entschuldigt: Keller Stefan

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Jürgen Stähle zu TOP 3

Zuhörer: 2 (Vater und Sohn Weirich)

Pressevertreter: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.06.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **19.06.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2015 (Vorlage)
3. Haushaltsrechnung 2014, Rechenschaftsbericht (Vorlage)
4. Bauantrag für Flst.-Nr. 1792 sowie Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften (Freihaltung des Grünstreifens (3m von der Grenze)
5. Beschluss aktuelles Briefpapier Gemeinde Fröhnd
6. Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Fröhnd zum Zweckverband „Breitbandversorgung Landkreis Lörrach“, Vorlage per E-Mail zugegangen
7. Nutzungsvertrag Funkmast Bubshorn
8. Vereinheitlicher Ablauf über Übernahme Kosten Pächter von Pachtflächen der Gemeinde Fröhnd
9. Bekanntmachungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung recht herzlich und eröffnet diese.

TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer (ÖS v. 24.06.2015)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2015 (Vorlage) (ÖS v. 24.06.2015)

Es werden keine Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 20.05.2015 erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR-in Claudia Behringer und GR Roland Marterer beurkundet.

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014, Rechenschaftsbericht (Vorlage) (ÖS v. 24.06.2015)

Herr Stähle erläutert den Vorbericht zur Haushaltsrechnung 2014.

I. Allgemeines

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden in der Sitzung vom 27.11.2013 vom Gemeinderat der Gemeinde Fröhnd beschlossen. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 wurde dem Landratsamt Lörrach gemäß § 81 Abs. 3 GemO vorgelegt. Mit Schreiben vom 20.12.2013 hat das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan gem. § 121 Abs. GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Im Jahr 2014 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

II. Verwaltungshaushalt

a) Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2014 schließt mit einem Überschuss von € 97.464,20 ab, welcher in voller Höhe dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte. Davon mussten € 17.955,28 für die Tilgungsleistungen des Vermögenshaushalts verwendet werden und € 79.508,92 standen als „freie“ Investitionsrate zur Verfügung. Der Haushaltsplan ging noch von einem Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von € 35.350,00 aus. Das um € 62.114,20 verbesserte Ergebnis ist in erster Linie auf ein verbessertes Betriebsergebnis beim Gemeindewald zurückzuführen. Bei den Holzerlösen waren € 162.300,00 im Haushaltsplan veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen betragen jedoch € 282.160,57, so dass hier **Mehreinnahmen von € 119.860,57** zu verzeichnen waren. Trotz dieser immensen Mehreinnah-

men betragen die Mehraufwendungen für die Holzerntekosten *lediglich* € 32.458,46. Ein Teil des sehr guten Betriebsergebnisses wurde für zusätzliche Maßnahmen bei der Unterhaltung der Waldwege (Mehrausgaben = € 14.888,50) und für zusätzliche Maßnahmen bei der Bestandspflege (Mehrausgaben = € 12.600,60) verwendet. Insgesamt hat sich das Betriebsergebnis des Gemeindewalds von einem geplanten Überschuss von € 25.000,00 auf einen tatsächlichen Überschuss von € 84.415,06 mehr als verdreifacht.

Die weiteren Verbesserungen verteilen sich auf folgende Unterabschnitte:

Unterabschnitt:	Ergebnis lt. Plan	tatsächliches Ergebnis	Veränderung:	Gründe:
Straßenreinigung	- 23.200,00 €	- 10.317,20 €	+ 12.882,80 €	milder Winter 2013/2014
Gewerbesteuer (netto)	+ 4.850,00 €	+ 14.935,06 €	+ 10.085,06 €	gute konjunkturelle Lage
Schlüsselzuweisungen aus dem FAG	+ 259.800,00 €	+ 268.411,30 €	+ 8.611,30 €	Änderung Kopfbeitrag (Bedarfsmesszahl) im November 2014

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Haushaltsplans. In drei Bereichen des Haushalts waren allerdings auch teilweise erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Das waren im Einzelnen:

Unterabschnitt:	Ergebnis lt. Plan	tatsächliches Ergebnis	Veränderung:	Gründe:
Kindergarten	- 59.500,00 €	- 72.407,28 €	- 12.907,28 €	Nachzahlung für das Jahr 2013 - die Vorauszahlungsmittelungen der Verrechnungsstelle kommen zu spät!
Abwasserbeseitigung	+ 150,00 €	- 19.859,72 €	- 20.009,72 €	Mehrausgaben - bei der Kanalunterhaltung + 8.488,33 € - bei den Bewirtschaftungsk. + 2.444,49 € - bei den kalk. Kosten + 4.554,37 €
Weidewirtschaft	- 28.750,00 €	- 37.482,93 €	- 8.732,93 €	Mehrausgaben - bei der Fahrzeugunterhaltung + 3.481,51 € - beim Dünger + 3.775,49 €

III. Vermögenshaushalt

Erläuterungen zu den Unterabschnitten des Vermögenshaushalts

Im Vermögenshaushalt werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einer Gemeinde gebucht.

6300/904 Gemeindeverbindungsstraße Kastel-Oberhepschingen

Für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Kastel nach Oberhepschingen waren € 505.000,00 für den Straßenbau und € 25.000,00 für den Grunderwerb im Haushaltsplan des Jahres 2014 veranschlagt. An Zuschüssen wurden insg. € 530.000,00 beantragt. Da im Jahr

2014 keine Zuschüsse für diese Maßnahme bewilligt wurden, werden diese im Jahr 2015 nochmals beantragt. Deshalb wurden alle Haushaltsansätze per Haushaltsrest in das Jahr 2015 übertragen.

6300/906 Gemeindeverbindungsstraße Niederhepschingen-Mambach

Für diese Maßnahme stand noch ein Haushaltsausgaberest (= nicht verbrauchte und deshalb übertragene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2013) von € 8.300,00 zur Verfügung. Die tatsächlichen Baukosten des Jahres 2014 betragen jedoch € 17.537,20. Die

überplanmäßige Ausgabe von € 9.237,20 wurde durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Gemeindeverbindungsstraßen (wird bei GVV Schönau geführt) ausgeglichen.

7000/900 Abwasserbeseitigung

An Investitionskostenzuschüssen für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (Machbarkeitsstudie Anschluss Kläranlage Fröhnd an Wembach und neues Fahrzeug für die Kläranlage) waren € 3.100,00 im Haushaltsplan eingestellt worden. Da die Gemeinde Fröhnd im Rahmen der Einführung des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts NKHR“ per Beschluss des Gemeinderats auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet hat, wurden diese Investitionskostenzuschüsse aus Vereinfachungsgründen und wegen des geringen Betrags direkt im Verwaltungshaushalt verbucht.

7820/900 Weidewirtschaft

Der aus dem Jahr 2013 übernommene Haushaltsausgaberest von € 17.000,00 für den Erwerb einer Mähmaschine wurde in Voller Höhe in das Jahr 2015 übertragen.

9100/000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Als Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten € 97.464,20 im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf € 17.955,28. Nach den Vorgaben des Haushaltsplans sollten € 14.900,00 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die tatsächliche Rücklagenzuführung beträgt allerdings € 79.508,92. Somit ist ein um € 64.608,92 verbessertes Ergebnis des Gesamthaushalts zu verzeichnen. Der Anteil des Verwaltungshaushalts daran beträgt € 62.114,20 (Erläuterung Seite 4) und der Anteil des Vermögenshaushalts daran beträgt € 2.494,72. Der Grund für die leichte Verbesserung des Vermögenshaushalts liegt hauptsächlich in der o.a. Verbuchung von gewährten Investitionskostenzuschüssen im Verwaltungshaushalt statt im Vermögenshaushalt (€ 3.100,00) abzüglich geringfügiger Mehrausgaben für die Tilgung (€ 644,54).

IV. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Allgemein

Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge schließt mit einer Summe von € 439.125,72 ab. In dieser Summe sind der rechnerische Kassenbestand zum 31.12.2014 in Höhe von € 45.101,59 (Vorjahr: Kassenvorgriff € 172.304,86!) und der Stand der Allgemeinen Rücklage mit € 110.625,19 enthalten. Auch die „Sonderrücklage Klopfsäge“ mit noch € 1.651,11 wird über das ShV abgebildet.

V. Vermögensrechnung/Bilanz

a) Anlagevermögen/Anlagekapital (Schulden)

Das Anlagevermögen wird in Sachanlagevermögen und in Finanzanlagevermögen unterschieden. Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“ begonnen das komplette Anlagevermögen der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten. Diese Tätigkeit ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Werte aus der Bewertung des Anlagevermögens werden frühestens in die Bilanz des Jahres 2015 Einfluss finden. In diesem Zusammenhang wurde jedoch vom Gemeinderat beschlossen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz (01.01.2016) zu verzichten. Diese Werte wurden bereits im Jahr 2014 aus der Vermögensrechnung ausgebucht (Abgang von insg. € 10.562,81) bei den sonstigen Finanzanlagen und den immateriellen Vermögensgegenständen. Die Zugänge beim Sachanlagevermögen betragen insg. € 327.905,19. Davon entfallen € 17.909,80 auf Zugänge bei den Anlagen im Bau (Gemeindeverbindungsstraße Niederhepschingen-Mambach).

gen-Mambach) und € 309.079,80 aus der Inbetriebnahme dieser Anlage (Umbuchung = Abgang von AiB 00800000 auf Straßen, Wege, Plätze 00120000). Der Zugang bei den GWG's (00900000) von € 915,59 wurde im Jahr der Anschaffung bereits wieder voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen von insgesamt € 248.160,39 verteilen sich auf die verschiedenen Aktivkonten des Anlagevermögens.

Auf der Passivseite werden die vereinnahmten Beiträge (KAG und BauGB) und Zuschüsse mit € 202.689,66 aufgelöst. Dies ergibt somit eine Nettoabschreibung von € 45.470,73. Der Bilanzwert der noch aufzulösenden Beiträge (KAG u. BauGB) und Ertragszuschüsse beläuft sich zum 31.12.2014 auf € 4.805.610,00. Außerdem nahm das sonstige Deckungskapital (*Eigenkapital*; Konto 88560000) um netto € 37.162,67 auf nun € 1.143.486,29 ab. Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2014 ergibt sich eine Abnahme um € 26.599,86 und aus den bereits oben erläuterten Wertkorrekturen im Zuge der Vermögensbewertung ergibt sich eine Abnahme von € 10.562,81.

Die Gemeinde Fröhnd hat eigene Darlehen von € 323.698,63, welche auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Das ergibt eine pro Kopf Verschuldung von € 674,37. Die Gemeinde Fröhnd partizipiert auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Die anteiligen Schulden (für das Abwasser) betragen € 320.600,69 = € 667,92 je Einwohner (= 12,7% aus € 2.524.414,92) → siehe Bilanz des GVV Schönau.

Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von € 1.342,29 je Einwohner.

a) Geldvermögen/Rücklagen

ba) Geldvermögen

Zum 31.12.2014 waren € 11.996,82 angelegt (Sparbriefe, Zertifikate). Die Anlagen betreffen die Sonderrücklage Kloppsäge.

bb) Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2014 wurden € 79.508,92 der allg. Rücklage zugeführt.

Die Allgemeine Rücklage hat somit einen Stand zum 31.12.2014 von € 110.625,19

Die nach der GemHVO vorgeschriebene Mindestrücklage liegt bei € 27.570,00 (2% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre). Ein Teil der Allgemeinen Rücklage ist durch den Kassenbestand von insg. € 45.101,59 nachgewiesen (Liquidität). Der größere Teil verteilt sich aber auf Forderungen und Verbindlichkeiten, wobei die Forderungen (KER) mit € 82.336,98 gegenüber den Verbindlichkeiten (KAR) mit € 10.159,09 deutlich überwiegen.

Sonderrücklage Kloppsäge

Im Haushaltsjahr 2014 wurden € 94,09 der Sonderrücklage zugeführt und € 13.361,53 der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage Kloppsäge hat somit einen Stand zum 31.12.2014 von € 1.651,11.

Die Zuführung von € 94,09 ergibt sich auf erwirtschafteten Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Sonderrücklage. Da die Kloppsäge im Jahr 2014 für rund € 13.500,00 saniert wurde, musste eine Entnahme aus der Sonderrücklage von € 13.361,53 gebucht werden. Da auf die für die Kloppsäge angelegten Gelder nicht kurzfristig zugegriffen werden konnte, ergibt sich zum 31.12.2014 eine Differenz zwischen dem Stand der Geldanlagen und dem Stand der Sonderrücklage.

c) Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) für Verwaltungshaushalt und ShV belaufen sich zum 31.12.2014 auf insg. € 82.336,98. Die offenen Forderungen des Verwaltungshaushalts von € 74.835,35 betreffen in erster Linie die Wasser- und Abwasserabrechnungen zum 31.12.2014 sowie Forderungen aus dem Verkauf von Nutzholz. Die offenen Forderungen des ShV von € 7.501,63 ergeben sich aus Umsatzsteuerforderungen an das Finanzamt. Fehlbeträge waren am 31.12.2014 nicht vorhanden. Der Kassenbestand zum 31.12.2014 betrug € 45.101,59.

An Haushaltseinnahmeresten für Zuschüsse für noch nicht abgeschlossene Investitionen werden insgesamt € 530.000,00 in das Jahr 2015 übertragen. Diese betreffen die geplante Sanierung der

Gemeindeverbindungsstraße von Kastel nach Oberhepschingen.

An „Verbindlichkeiten“ werden auf der Passiva Kassenausgabereste für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für das ShV in Höhe von insgesamt € 10.159,09 ausgewiesen. Davon betreffen allein € 8.552,12 offene Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt (ShV).

An Haushaltsresten für nicht abgeschlossene Investitionen werden insgesamt € 547.000,00 in das Jahr 2015 übertragen. Davon entfallen € 530.000,00 auf die geplante Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Kastel nach Oberhepschingen und € 17.000,00 auf die noch nicht beschaffte Mähmaschine für die Weidewirtschaft.

Aufgrund der erheblichen Erhöhung der Düngerkosten bei der Weidewirtschaft wünscht der Gemeinderat eine Erklärung. Jürgen Stähle wird der Vorsitzenden die Rechnungen zukommen lassen, dies soll in der nächsten GR-Sitzung mitgeteilt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltsrechnung 2014 wie vorgetragen.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1	Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€ 1.570.028,21
1.2	Übertrag der Haushaltsreste		
	Verwaltungshaushalt in das HJ 2015	Ausgaben	€ 0,00
1.3	Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€ 636.701,40
1.4	Übertrag der Haushaltsreste		
	Vermögenshaushalt in das HJ 2015	Einnahmen	€ 530.000,00
		Ausgaben	€ 547.000,00
1.5	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)		€ 97.464,20
1.6	Zuführung vom Vermögenshaushalt		€ 0,00
1.7	Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite)		€ 7.472.230,31
1.8	Abnahme Deckungskapital		€ 37.162,67
1.9	Schuldenstand per 31.12.2014		€ 323.698,63

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 79.508,92 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

TOP 4: Bauantrag für Flst.-Nr. 1792 sowie Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften (Freihaltung des Grünstreifens (3m von der Grenze) (ÖS v. 24.06.2015)

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden anwesenden Bauherren. Von Herrn Weirich jun. wird das Anliegen vorgetragen. Sie möchten einen offenen Unterstand auf Lgb.-Nr. 1792 bauen. Da ein Unterstand mit einer Wandhöhe von unter 3m und einer Grundfläche von weniger als 30 m² geplant ist, ist das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfrei. Jedoch muss aus bautechnischen Gründen direkt auf die Grundstücksgrenze gebaut werden, weshalb eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften (Freihaltung des Grünstreifens 3m von der Grenze) erteilt werden muss.

GR Stiegeler erkundigt sich, ob der Nachbar eine Baulast unterschreiben muss, was die Vorsitzende verneint, da im betroffenen Gebiet ein Bebauungsplan vorliegt und dies daher nicht erforderlich sei.

Der Antragsteller erklärt, dass er mit allen Angrenzern das Gespräch gesucht habe und diese ihr

Einverständnis zum Bauvorhaben gegeben hätten. Dies liegt auch schriftlich vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften, wie vorgelegen. Das Bauvorhaben wird befürwortend an das LA Lörrach – Baurechtsamt weitergeleitet.

TOP 5: Beschluss aktuelles Briefpapier Gemeinde Fröhnd (ÖS v. 24.06.2015)

Die Vorsitzende stellt verschiedene Entwürfe für das neue Briefpapier vor. Es musste ein neues entworfen werden, da das alte nahezu aufgebraucht und etliche Angaben nicht mehr stimmen oder veraltet sind. Zur Diskussion steht nun, ob man eine der vorgestellten, relativ schlichten Varianten wählt oder etwas einbaut, was Fröhnd auszeichnet, wie beispielsweise die Klopfsäge. Insgesamt wird eine Mischung aus Vorschlag I und II vorgeschlagen. Die Linien sollen in blau, rot und gold dick geschwungen sein, das Wappen rechts und darunter die Anschrift.

Die Vorsitzende möchte außerdem gerne Glückwunschkarten drucken lassen, die man bei Geburtstagen und anderen Feierlichkeiten mit dem Fröhnder Logo verschicken könnte. Der Gemeinderat zeigt sich hiermit einverstanden.

TOP 6: Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Fröhnd zum Zweckverband „Breitbandversorgung Landkreis Lörrach“, Vorlage per E-Mail zugegangen (ÖS v. 24.06.2015)

Der Gemeinderat hat hierzu eine umfangreiche Vorlage erhalten, die von der Vorsitzenden nochmals kurz erläutert wird. Der Planung der Breitbandversorgung durch den Landkreis Lörrach wurde bereits grundsätzlich zugestimmt. Paul Kempf vom Landratsamt (Strukturpolitik) war bereits in der Sitzung vom 22. April anwesend, wo er das Thema der Breitbandversorgung vorgestellt hatte.

Am 18.09.2015 ist die Gründungsversammlung des Zweckverbandes vorgesehen. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Gründung des „Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach“ und beschließt einstimmig den Beitritt.
 2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Zweckverbandssatzung zu.
 3. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, sich eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen an der Satzung zuzustimmen.
 4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung des einmaligen Gründungszuschuss in Höhe von € 5.000,-, der bei Beitritt zum Zweckverband fällig wird.
 5. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung des Stammkapitals in Höhe von € 15.000,- (Anmerkung: Zahlung in jährlichen Raten von € 5.000,- im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.01.2018)
- Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 7: Nutzungsvertrag Funkmast Bubshorn (ÖS v. 24.06.2015)

Die Verwaltung hat ein Schreiben bekommen, dass der Funkmast nun von einem neuen Vertragspartner genutzt wird, ATC Germany Operating. Die Fa. E-Plus hat den Nutzungsvertrag um einen Nachtrag Nr. 3 ergänzt. Finanziell oder rechtlich ergibt sich daraus aber keine Änderung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8: Vereinheitlicher Ablauf über Übernahme Kosten Pächter von Pachtflächen der Gemeinde Fröhnd (ÖS v. 24.06.2015)

Nachdem es in der Vergangenheit mehrfach zu Diskussionen kam, soll nun einheitlich festgelegt werden, welche Kosten der Pächter beim Unterhalt ihrer Pachtflächen von der Gemeinde über-

nommen werden.

GR Stiegeler hat sich diesbezüglich an die Vorsitzende gewandt, da er wissen möchte, ob die Baggerstunden zu den Materialkosten zählen und dann übernommen werden.

Es schließt sich eine Diskussion an, bisher wurden keine Baggerstunden bezahlt. Vor allem sollten Maßnahmen wie Wirtschaftswege herrichten vorher dem GR mitgeteilt werden.

Dazu betont die Vorsitzende die finanzielle Situation der Gemeinde, den Landwirten stehen ein hoher Betrag im Haushalt zur Verfügung. Sie sei sich bewusst, dass die Pächter viel für die Gemeinde leisten, jedoch könne nicht unvoreingenommen jeder Baggereinsatz in voller Höhe von der Gemeinde bezahlt werden. Sie schlägt daher vor, dass künftig situationsabhängig entschieden wird. Der GR zeigt sich hiermit einverstanden.

Die 1,5 Std. von Franz Faller bzgl. Wirtschaftsweg Künaberg sollen von der Gemeinde übernommen werden. Mit diesem Vorschlag ist der Gemeinderat einverstanden.

TOP 9: Bekanntmachungen der Verwaltung

(ÖS v. 24.06.2015)

a) Auflösung der Sonderrücklage Klopfsäge im Hinblick auf die Einführung des NKHR

Der Gemeinderat hat hierzu eine Tischvorlage erhalten.

Im Jahr 1986 wurde die Verwaltung der „Kasse der Klopfsäge“ vom Förderverein der Klopfsäge an die Gemeindekasse Fröhnd übergeben. Die Bestände wurden in den Haushalt übernommen und als „Sonderrücklage Klopfsäge“ weitergeführt. Evtl. jährliche Überschüsse erhöhten den Rücklagenbestand und evtl. jährliche Defizite führten zu einer Verminderung des Rücklagenbestands. Gleichzeitig waren die Gelder separat vom Gemeindekonto bei der Sparkasse angelegt. Durch mehrere Instandhaltungsmaßnahmen nahm das Kopsägekonto zum 31.12.2014 auf einen Stand von nun noch € 1.651,11 ab.

Die Gemeinde Fröhnd führt zum 01.01.2016 das „Neue kommunale Haushaltsrecht – NKHR“ ein. Hierbei handelt es sich um eine doppelte Buchführung in kommunaler Ausprägung. Die Klopfsäge wird im neuen Haushaltsrecht unter der eigenständigen Kostenstelle 28100104 geführt. Erträge und Aufwendungen werden hier separat für die Klopfsäge dargestellt. Die Weiterführung des Klopfsägekontos als Sonderrücklage ist allerdings problematisch und im Hinblick auf den Rücklagenbestand von € 1.651,11 zu hinterfragen, gilt jedoch als rechtliche Grundlage. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Sonderrücklage Klopfsäge aufzulösen und die entsprechenden Geldanlagen auf das Girokonto der Gemeinde zu übertragen.

GR Zimmermann ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Der Freundeskreis müsste bei anfallenden Kosten dann immer auf das Rathaus zu kommen und könne nicht mehr selbständig über das Geld verfügen. Wenn es aber rechtlich so vorgesehen ist, wird er nichts daran ändern können.

Beschluss: Im Hinblick auf die Einführung des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ zum 01.01.2016 beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (1 Nein Stimme, GR Zimmermann, 7 Ja Stimmen), die Sonderrücklage Klopfsäge im Jahr 2015 aufzulösen und die noch vorhandenen Geldanlagen auf das Konto der Gemeinde zu übertragen.

b) Deutscher Mühlentag

Am Pfingstmontag fand der deutsche Mühlentag statt, es gab sehr viele Anfragen. Die Einnahmen ergaben ca. 370 €. Die Vorsitzende schlägt vor, künftig bei solchen Veranstaltungen eine Bewirtung zu organisieren evtl. über den Tourismusverein.

c) Sanierung Buswartehäuschen

Die Vorsitzende lobt die gute Arbeit des Werkhofs bei der Dachsanierung und bedankt sich bei GR Roland Marterer für dessen Empfehlung der Dachbedeckung.

d) Tourismussitzung

Am 17. Juni wurde das neue Strategiepapier Tourismus für den GVV vorgestellt. Die Vorsitzende berichtet, dass sie nun in den beiden Arbeitsgruppen „Mountainbike“ und „Sonnenliegen“ Mitglied ist.

Die AG „Mountainbike“ hatte bereits ein erstes Treffen. Insgesamt sollen im GVV-Gebiet drei Routen für Mountainbiker ausgewiesen werden, die Trail-Inhalte haben und unterschiedlich anspruchsvoll sind. Außerdem sollen die Touren an Gaststätten vorbeiführen, damit die Fahrer dort einkehren. Die Konzeption werde zu 50% vom Naturpark bezuschusst.

GR Stiegeler möchte wissen, wo die Routen in Fröhnd verlaufen. Dies sei, so die Vorsitzende, noch nicht klar, da eine externe Firma die Planung vornimmt.

GR Horst Marterer betont, dass er dem Vorhaben skeptisch gegenüber stehe, was daran liegt, dass die Mountainbiker zurzeit quer durch den Wald fahren, was bei der Jagd Probleme bereite. Die Vorsitzende betont, dass es gerade deshalb erforderlich sei, Strecken auszuweisen und einheitlich zu beschildern.

GR Horst Marterer schlägt vor, dass die Gemeinderäte, Jäger und weitere Betroffene bei der endgültigen Planung mit einbezogen werden sollen.

GR Zimmermann meint, dass die skeptische Haltung daran liege, dass in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit den Mountainbikern gemacht wurden.

Die Vorsitzende bestätigt, dass letzten Endes die Grundstückseigner, -pächter und Gemeinden mit einbezogen werden.

Bei den Sonnenliegen wurden innerhalb der AG bereits verschiedene Bausysteme vorgestellt. Die Vorsitzende trägt die Idee vor, dass der Werkhof über die Wintermonate die Liegen bauen und man diese dann an die anderen Gemeinden verkaufen könnte.

e) Reinigen von Schächten und Überläufen

Der Werkhof bittet um Mithilfe bei o.g. Arbeiten nach starkem Unwetter und Gewitter.

f) Skiclub Fröhnd, bessere Ausleuchtung der Skilift Flutlichtanlage

Die Vorsitzende teilt ein Schreiben des Ski-Clubs mit beiliegender Karte aus, wonach dieser gerne drei Flutlichtmasten bauen möchte. Dies sei eine Vorab-Information, der endgültige Beschluss darüber soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

g) Kleidersammlungs-Container

Die Fa. Texaid hat sich bei der Vorsitzenden für das Aufstellen eines Kleidercontainers beworben. Dieser sollte neben dem Glascontainer aufgestellt werden. Der Gemeinderat sieht mehrheitlich keinen Bedarf in Fröhnd, da in Schönau bereits mehrere Kleidercontainer stehen.

TOP 10: Verschiedenes

(ÖS v. 24.06.2015)

a) Grünlandregelung

GR Georg Zimmermann informiert kurz über die Begehung mit Frau Dr. Wanke vom LA – Landwirtschaftsamt. Die Begehung war sehr gut besucht und die Informationen waren sehr gut.

b) Wirtschaftsweg „Sandgrube zum Kreuz“

GR Bernhard Stiegeler berichtet, dass der Weg nach dem Unwetter am Wochenende 12. – 14.06.2015 sehr stark beschädigt wurde. Er möchte wissen, wie hier weiter vorgegangen werden kann. Der GR schlägt vor, einen Versuch zu starten, heißen Teer ins Gleis zu füllen. Fräsmaterial bindet nicht so gut wie Heißmaterial, als Alternative wird der Einbau von Verbundsteinen noch vorgeschlagen.

BM-in Tanja Steinebrunner schlägt vor, erst abzuwarten, ob doch noch Ausgleichsstockmittel für die Sanierung der OV-Straße Oberhepschingen bewilligt werden.

Die Vorsitzende bittet GR Bernhard Stiegeler Angebote für Bitumeneinbau und Einbau von Verbundsteinen einzuholen, so dass eine Vergleichsmöglichkeit besteht.

GR Horst Marterer teilt mit, dass der Lichtraum am Rotzmattweg (alter Pfaffenberger Weg) freigeschnitten werden sollte.

GR Bernhard Stiegeler berichtet, dass letztes Jahr die Böschungen nicht gut abgemäht wurden, dadurch wird der Heckenbewuchs stärker. Die Vorsitzende wird die Reklamation weiter geben.

GR Georg Zimmermann: die Straßenmeisterei sollte unbedingt angerufen werden, dass die Böschungen entlang des Bahnweges gemäht werden, es sei ärgerlich, dass dies jedes Jahr veranlasst werden muss.

GR Bernhard Stiegeler berichtet, dass beim letzten Gewitter die Weidezaungeräte in den Ortsteilen Künaberg und Holz durch Blitzeinschlag beschädigt wurden.

GR Georg Zimmermann schlägt vor, dass die Feldwege nach dem Unwetter durch Erich Kiefer wieder gerichtet werden.

BM-in Tanja Steinebrunner teilt mit, dass für das Internet ein aktuelles Foto des Gemeinderates benötigt wird. Sie schlägt vor, dass vor der Juli-Sitzung ein Foto gemacht werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es findet im Anschluss keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Vorsitzende:

**Zur Beurkundung:
Der Gemeinderat:**

Die Schriftführerin: